

DER BUNDESKANZLER

3003 Bern, 21. September 1970 Hb/Sp

Herrn Bundesrat L. von Moos  
Vorsteher des Justiz- und  
Polizeidepartements

3003 B e r n

Herr Bundesrat,

Ihr Schreiben vom 17. September 1970 betr. die Informationspraxis hat meine volle Aufmerksamkeit gefunden.

Ich bin schon seit längerem - wie Sie wissen - zur Ueberzeugung gelangt, dass die i.S. Flugzeugentführung auf Regierungsebene gewählte Informationspraxis wenig glücklich ist. Sie hatte auch zur Folge, dass relativ viele Bundesrats-sitzungen einberufen werden mussten zu reinen Informationszwecken. In der Oeffentlichkeit, der gegenüber die Tatsache, dass eine Sitzung stattfindet, nicht geheim gehalten werden kann, hat das wohl zu Missdeutungen Anlass gegeben, wie Herr Nationalrat Chevallaz erwähnt hat. Sitzungen der Regierung sollten m.E. nur einberufen werden, wenn Entscheidungen zu treffen sind oder Informationen vorliegen, die eine Aussprache zwingend erheischen.

Ihr Vorschlag unter Ziffer 3 Ihres Briefes vom 17. September 1970 wäre zweifellos ein gangbarer Weg. Wer die Praxis der Armee kennt und das Vorgehen in andern Ländern, muss eigentlich auf diese Lösung stossen, die wir ja mündlich schon seit





- 2 -

einiger Zeit als angezeigt erachtet haben. Sie kennen aber die Bedenken des Vorstehers des EPD gegenüber schriftlichen und telefonischen Mitteilungen. Wer diese Bedenken teilt und ihnen das gleiche Gewicht zumisst, wird um relativ viele Informationssitzungen der Regierung nicht herumkommen, ansonst wird die Information auf Regierungsebene in ihrem zeitlichen Ablauf zu grosse Lücken aufweisen.

Nachdem die Frage auch schon im Bundesrat besprochen wurde, könnte wohl nur auf Grund einer nochmaligen Aussprache auf die gegenwärtige Informationspraxis zurückgekommen werden.

Genehmigen Sie, Herr Bundesrat, die Versicherung meiner vorzüglichen Hochachtung.

